

## Richtlinie für das Einreichen von Bewilligungsgesuchen für Abwasseranlagen (Ausgabe 2019)

### Allgemeine Informationen

- 01 Für die Planung sind die Richtlinie **Grundstücksentwässerung VSA** (Ausgabe 2018) und die **SN Norm 592000**, (Ausgabe 2012) anzuwenden.
- 02 Für die Neuerstellung einer Entwässerungsanlage oder für Änderungen an einer bestehenden Anlage ist das Formular **Bewilligungsgesuch für Abwasseranlagen** einzureichen (durch den Projektverfasser zu unterzeichnen).
- 03 Beilagen zum Formular **Bewilligungsgesuch für Abwasseranlagen**:
  - Pläne 3-fach, unterzeichnet durch Projektverfasser und Bauherrschaft
  - Grundbuchauszug mit sämtlichen Details zu allfälligen Anmerkungen und Dienstbarkeiten  
Bezug: Grundbuchamt Pfäffikon ZH, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon ZH, 044 752 38 38
- 04 Der Planeingabe ist eine Kopie von Durchleitungsrechten und von privatrechtlichen Vereinbarungen über den baulichen und betrieblichen Unterhalt von gemeinsam benützten Abwasseranlagen beizulegen.
- 05 Werden Abwasseranlagen auf fremden Grundstücken\* geplant, oder werden gemeinsam genutzte Abwasseranlagen weiter verwendet, sind die entsprechenden Durchleitungs- und Nutzungsrechte sowie die Kostenvereinbarung für zukünftige Sanierungen der Grundstückanschlussleitungen mittels Grundbucheintrag zu regeln. Eine Kopie der Verträge ist dem Gesuch beizulegen.  
\*Private Grundeigentümer, Kanton, Gemeinde usw.
- 06 Werden Abwasseranlagen in Kantons- oder Gemeindestrassen geplant, sind die entsprechenden Aufbruchsbewilligungen einzuholen und den Gemeindewerken weiterzuleiten.
- 07 Bezug von Werkleitungsplänen:
  - Gemeindewerke Leitungskataster Beat Krucker, 044 952 53 12, beat.krucker@gwpzh.ch
  - Swisscom 0800 477 587, lines.zh@swisscom.com
  - UPC 058 388 46 06, gregor.tanner@upc.ch oder roman.zueger@upc.ch
- 08 Zur Reduzierung von Hochwasserspitzen in den Siedlungsentwässerungsanlagen\* und zur Anreicherung des vorhandenen Grundwassers sind Versickerungs- und Retentionsanlagen für Regenabwasser und Sickerabwasser zu planen.  
\*Kanalisationssystem, Abwasserreinigungsanlage, Vorfluter
- 09 Die Resultate des Versickerungsversuches und die Beurteilung des Hydrogeologen sind vor Baubeginn einzureichen.
- 10 Die Gemeindewerke Pfäffikon ZH liefern, soweit möglich, folgende erforderliche Angaben:
  - Anschlussort (Misch-/Trennsystem)
  - Entwässerungskonzept
  - Durchmesser des öffentlichen KanalsDie Höhenkoten sind von der Bauherrschaft, beziehungsweise von deren Vertreter auf eigene Verantwortung zu überprüfen.
- 11 Auf privaten Grundstücken sind Schmutz- und Regenabwasser über Schächte ins Trennsystem abzuleiten. Bei Mischabwassersystemen dürfen die Grundstückanschlussleitungen erst an der Grundstücksgrenze zusammengeführt werden.
- 12 In Gebieten mit Trennsystemen ist die Ableitung des Schmutzwassers zwingend in die Kanalisationsableitung zu führen. Das anfallende Regenabwasser ist in einen geeigneten Vorfluter (Bach, Fluss, See usw.) abzuleiten.
- 13 Werden Bauvorhaben in Grundwasserleitern oder einer Grundwasserschutzzone geplant, ist dies frühzeitig zu mitzuteilen.

14 Ansprechpersonen

• <b>Abwasser</b>	Thomas Egli	044 952 53 81	thomas.egli@gwpzh.ch
• <b>Abwasser</b>	Stefan Russer	044 952 53 32	stefan.russer@gwpzh.ch
• <b>Strom</b>	Alex Steimen	044 952 53 13	alex.steimen@gwpzh.ch
• <b>Wasser- und Erdgas</b>	Willy Ruffiner	044 952 83 07	willy.ruffiner@gwpzh.ch

**Planungsdetails**

- 01 Gebäudegrundrissplan Massstab 1:100 oder 1:50 bis zu den öffentlichen Abwasseranlagen  
**Eintragungen:**
- Beschriftung sämtlicher Räume und aller Grundleitungen (Material, Leitungsdimension, Gefälle)
  - Beschriftung sämtlicher Kontrollschächte, Pumpenschächte und Schlamm-sammler (Material, Schachtdimension, Höhenkoten)
  - **Plan UG/EG:** Einzeichnen der Grundstückanschlussleitungen (Schmutz- und Regenwasser) inklusive einem Teilstück der öffentlichen Kanalisationsleitung mit mindestens einem vermassten Kontrollschacht und Schlamm-sammler
- 02 Die Schnitte der Abwasseranlagen (Schmutz- und Regenwasser) sind den Grundleitungen und Grundstückanschlussleitungen entlang darzustellen. Ausserhalb des Gebäudes ist das Terrain einzuzeichnen.
- 03 Abwasseranlagen, welche nicht mehr verwendet und abgebrochen werden, sind in der Planeingabe einzuzeichnen und gelb zu markieren.
- 04 Bei den Grundstückanschlussleitungen (Schmutz- und Regenwasser) sind zwischen dem Anschluss an die öffentliche Kanalisation und dem zu entwässernden Gebäude ein Kontrollschacht und ein Schlamm-sammler zu einzuplanen. Standort: Privates Grundstück, nahe der Grundstücksgrenze.
- 05 Beim Anschlusspunkt der Grundstückanschlussleitungen ist die Einlaufkote sowie die Sohlenkote der öffentlichen Kanalisationsleitung zu berechnen und anzuschreiben.
- 06 Werden Bauvorhaben in Grundwasserleitern geplant, und sind diese unterhalb des Grundwasserhochwasserstandes, ist das Baugesuch an die Baudirektion zur Bewilligung einzureichen.
- 07 Erdverlegte, drucklos betriebene Rohrleitungen aus Polyethylen (PE), Polypropylen (PP) und Polyvinylchlorid (PVC) sind zwingend vom selben Hersteller zu verwenden. Als Leitungsmaterial sind ausschliesslich Rohre mit VSA-Zulassung (**Qplus Swiss Quality Label**) zu verwenden. Qplus ist in den Plänen zu vermerken.
- 08 Für die Projektierung von Abwasserhebeanlagen ist die **Norm SN-592000-2012 (Kapitel 8)** beizuziehen. Bei der Planung ist der Rückstauschleife besondere Beachtung zu schenken. Auf Regenwasserpumpwerke ist generell zu verzichten.
- 09 Für die Planung und Erstellung einer Regenwassernutzungsanlage ist das Prinzipschema der Gemeindewerke (VSE Art. 19) massgebend. Der Installationsplan ist mit der Eingabe des Bewilligungsgesuches einzureichen.